

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 5. Februar 2025

2025/24 0.11.01 Allgemeines
Revision EG KESR, Regelung der Zuständigkeit für Gesuche um Informationszugang zu Akten der Beiständigen und Beiständen von abgeschlossenen Massnahmen, nachträgliche Vernehmlassung

Beschluss Stadtrat

1. Die Vernehmlassungsantwort zur Regelung der Zuständigkeit für Gesuche um Informationszugang zu Akten der Beiständigen und Beiständen von abgeschlossenen Massnahmen wird genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Soziales an:
 - Direktion der Justiz und des Innern (per E-Mail)
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament mit Akten)

Ausgangslage

Mit Schreiben vom Juni 2024 wurde die Stadt Wetzikon zum Vorentwurf zur Revision des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) zur Vernehmlassung eingeladen.

Ungeklärt ist die Frage der Zuständigkeit bei Informationszugangsgesuchen zu Akten der Beiständigen und Beistände von abgeschlossenen Massnahmen. Bei gewissen Konstellationen erachtet sich weder die KESB noch die Berufsbeistandschaft als zuständig. Für die Betroffenen ist diese Situation äusserst unbefriedigend. Die Direktion der Justiz und des Innern möchte diese Streitfrage deshalb auf Gesetzesstufe im Rahmen der laufenden Revision des EG KESR regeln. Am 8. Januar 2025 eröffnete sie deshalb die nachträgliche Vernehmlassung zur Regelung der Zuständigkeit für Gesuche um Informationszugang.

Auszug aus der Stellungnahme des GPV Zürich

Der GPV Zürich erachtet es als zweckdienlich und sachlich richtig, dass Informationszugangsgesuche zu Akten der Beiständigen und Beiständen von abgeschlossenen Massnahmen durch die KESB beurteilt werden.

Erwägungen

Der Stadtrat begrüsst, dass im Zusammenhang mit Gesuchen um Informationszugang zu Akten der Beiständigen und Beiständen von abgeschlossenen Massnahmen mit der laufenden KESR-Revision Klarheit geschaffen wird. Er befürwortet, dass entsprechende Informationszugangsgesuche durch die KESB beurteilt werden. In diesem Sinne schliesst sich der Stadtrat der Vernehmlassungsantwort des GPV Zürich an.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin